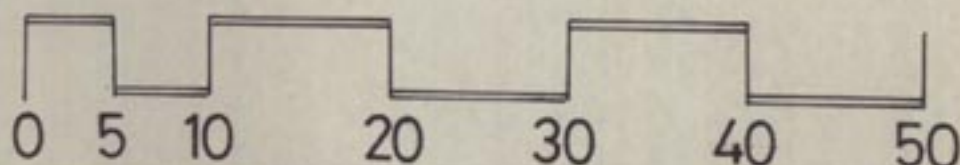




M. = 1 : 500



GEMEINDE

SENDEN

BEB. PLAN NR. 30

ERWEITERUNG SCHULZENTRUM

AUSFERTIGUNG:
KREIS COESFELD

Gemarkung: SENDEN, Flur 24

Art der baulichen Nutzung



Fläche für den Gemeinbedarf

Mass der baulichen Nutzung



Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

--- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf
hier: SCHULE

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

— Straßenverkehrsfläche

— Fußweg

Grünflächen



Grünfläche Parkanlage

Sonstige Festsetzungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen

Bestandsangaben

Vorschläge

— Grundstücksgrenze

--- Grundstücksgrenze

Erwähigungsgrundlagen:

- a) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NM 1984 S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.3.1990, (GV. NM. S. 141)
- b) §§ 1 bis 4 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches, in Kraft getreten am 01. Juli 1987 (BGBI. I S. 2253)
- c) § 81 Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 26.06.1984 (GV. NM S. 419 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NM. S. 432)
- d) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauN VO) in der Fassung vom 26.01.1990 (BGBI. I S. 133)

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB auf Beschluß des Rates der Gemeinde Senden vom 14.02.91 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Ausgelegt in der Zeit vom 4.03.91 bis 5.04.91.

Senden, den 13.06.91

Der Gemeindedirektor

S.V.

Halkötter

Hinweis: Bekanntmachung über die Offenlegung

18.02.1991, Nr. 5, Seiten 60-61

Die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentums Grenzen (Stand: 17. Juni 91) und die geometrisch eindeutige Eintragung der Planung wird hiermit bescheinigt.

Coesfeld, den 17. Juni 91



Halkötter

(Ordnr.) Kreisobervermessungsamt

Dieser Bebauungsplan ist nach Prüfung vorgetragener Anregungen und Bedenken (§ 3 (2) BauGB) zusammen mit den Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 81 (4) BauO NW) gemäß § 10 BauGB sowie §§ 4 und 28 60 vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 16.04.1991 als Satzung beschlossen worden.

Senden, den 13.06.91

Strohm
(Bürgermeister)

Jellid
(Ratsmitglied)

[Signature]
(Schriftführer)

Hinweis: Punkt 1.9 der Sitzung des Gemeinderates am 16.04.91

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 14.02.91 gemäß § 2 (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30, Erweiterung Schulzentrum, aufzustellen.

Senden, den 13.06.91

Strohm
(Bürgermeister)

prob. h.
(Ratsmitglied)

[Signature]
(Schriftführer)

Hinweis: Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses

18.02.1991, Nr. 5, Seiten 56-57

Dieser Bebauungsplan ist mir gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

Verfügung vom 24.6.1991

Az.: 35. 2.1 - 5 203

Münster, den 24.6.1991

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

[Signature]
Oberregierungsbesrat

Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung hat gemäß § 3 (1) BauGB aufgrund des Ratsbeschlusses vom _____ durch öffentliche Unterrichtung der Ziele und Zwecke _____ bzw. in der Zeit vom 20.02.91 bis 15.03.91 stattgefunden.

Senden, den 13.06.91

Der Gemeindedirektor

S.V.
Halkötter

Hinweis: Bekanntmachung der Anhörungstermine

18.02.1991, Nr. 5, Seiten 58-59

Das Anzeigeverfahren ist gemäß § 12 in Verbindung mit den §§ 214 und 215 BauGB durchgeführt und am 18.7.91 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Senden, den 18.7.91

Der Gemeindedirektor

Pott
(Pott)

Hinweis: Amtsblatt des fernesees Senden Nr. 12 vom 18.7.91
Seiten 327-330